



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-030/2020	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Schulz		20.04.2020
Einreicher	Bürgermeister		

Betreff:

Förderrichtlinie zur Unterstützung von Gewerbetreibenden der Gemeinde Zeuthen, die durch die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 22. März 2020 finanzielle Nachteile erleiden

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	05.05.2020	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Vorberatung
Ö	19.05.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die aktuell geltenden Regelungen der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) vom 22. März 2020 schränken das öffentliche Leben in Zeuthen ein und stellen insbesondere alle Gewerbetreibenden vor große Herausforderungen.

Die Gemeinde Zeuthen beabsichtigt mit dem beschlossenen Hilfsfonds BV 029/2020 einen Beitrag zu leisten, dass Zeuthener Unternehmen, die der Versorgung der Bevölkerung dienen, eine gemeindliche Unterstützung erhalten.

Die Förderrichtlinie zur Unterstützung von Gewerbetreibenden der Gemeinde Zeuthen, die durch die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 22. März 2020 finanzielle Nachteile erleiden, dient der Umsetzung des beschlossenen Hilfsfonds.

Die Förderung konzentriert sich auf besonders geschädigte Zeuthener Kleinunternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb einstellen mussten bzw. nur mit erheblichen Einschränkungen weiterbetreiben können.

Antragsberechtigt aus diesem Personenkreis sind gewerbliche Kleinunternehmen mit bis zu 10 Vollzeitbeschäftigten und Soloselbständige mit Verkaufsstätten bzw. Ladengeschäften in Zeuthen, die am 22.03.2020 mit ihrer Betriebsstätte in der Gemeinde Zeuthen angemeldet waren und weiterhin angemeldet sind.

Der Antragsberechtigte muss versichern, dass er durch die Corona Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist, die seine Existenz bedrohen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Förderrichtlinie zur Unterstützung von Gewerbetreibenden der Gemeinde Zeuthen, die durch die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 22. März 2020 finanzielle Nachteile erleiden

Finanzielle Auswirkungen:

Voraussetzung für die Umsetzung der Förderrichtlinie ist der Beschluss BV029/2020 (Hilfsfonds) mit der beschlossenen außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 100.000 €.

Anlage/n

1. Förderrichtlinie zur Unterstützung von Gewerbetreibenden der Gemeinde Zeuthen, die durch die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 22. März 2020 finanzielle Nachteile erleiden
2. Musterantragsformular

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz beraten und geändert empfohlen am: 05.05.2020